

Siebte Änderung der Gebührensatzung für die Volkshochschule der Stadt Heusenstamm

Gemäß §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), und der §§ 1-5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess-KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 247) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm in der Sitzung am 19.07.2023 folgende Änderung der Gebührensatzung vom 01.09.1997, für die Volkshochschule Heusenstamm beschlossen.

Artikel I

§ 3 Abs. A:

Kurse und Lehrgänge der Volkshochschule Heusenstamm.

Entgelttarife für Teilnehmer an Kursen und Lehrgängen der VHS-Heusenstamm:

Die Gebühr für eine Unterrichtseinheit (45 Minuten) wird für unten aufgeführte Programmbereiche wie folgt festgelegt:

1. Politik/ Gesellschaft, 2. Kultur/ Gestaltung, 3. Gesundheit, Entspannung, Bewegung, 3.4 Heilmethoden, 3.7 Ernährung, 4. Sprachen	ab 8 Teilnehmer	4,00 EUR
5. Arbeit/ Beruf/ EDV	6 Teilnehmer	6,00 EUR
6. Schwimmkurse		4,00 EUR

Für Diavorträge wird eine Pauschale von 2,00 EUR erhoben.

Artikel II

Die Änderung tritt zum 1. September 2023 in Kraft.

Heusenstamm, den

Steffen Ball, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Heusenstamm, den

Steffen Ball, Bürgermeister.

